
Schloss Traunsee am Samstag, den 13. Februar 2021

Ergänzungen zum Schulbetrieb ab 15.02.2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler!

In den Semesterferien ist eine Klarstellung des Bundesministeriums zur COVID-Schulverordnung ergangen, die unter anderem folgende Punkte enthält:

Umgang mit Schularbeiten in der Sek I (Unterstufe)

Es besteht die Möglichkeit, dass die ganze Klasse die Schularbeit am selben Tag schreibt - in zwei Gruppen und in zwei getrennten Räumen. Es ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler in diesem Fall die Schule ausschließlich für die Absolvierung der Schularbeit besuchen bzw. ausreichend Möglichkeiten für die Betreuung vor und nach der Schularbeit sichergestellt sind. Ebenso bedarf es einer Aufsichtsperson für die 2. Gruppe.

Wir haben diesbezüglich alle Vorkehrungen an der Schule getroffen.

Teilnahme am Präsenzunterricht mittels elektronischer Kommunikation

§34 Abs. 3 der Covid-SchVo sieht vor, dass für Schülerinnen und Schüler im ortsungebundenen Unterricht "eine Teilnahme am Präsenzunterricht mittels elektronischer Kommunikation (...) nach Maßgabe technischer Möglichkeiten zulässig" ist.

D. h. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund des Schichtbetriebes zu Hause sind, können den Präsenzunterricht von daheim aus mitverfolgen. Über die Zweckmäßigkeit einer Übertragung in der konkreten Stunde, in einer bestimmten Klasse, bei den gerade behandelten Lehrinhalten usw. entscheidet die Lehrperson. Eine Verpflichtung dazu oder eine Anordnungsmöglichkeit seitens der Schulleitung besteht nicht.

Soweit die Information des Ministeriums.

Eine schulinterne Anmerkung zu diesen und weiteren Punkten sei uns gestattet:

Distance – Learning und Betreuung

Damit die Schülerinnen und Schüler der Gruppe B, die von 15.2 - 19.2. zu Hause ihre Arbeitsaufträge und Hausübungen erledigen bzw. dem Präsenzunterricht freiwillig folgen, nicht eine ganze Woche untätig herumsitzen, werden Arbeitsaufträge und HÜ von den Professoren dieser Woche an ALLE Schüler geschickt.

Für die Schülerinnen und Schüler, die zu Hause nicht betreut werden können, wird eine Betreuung in der Schule eingerichtet. Ebenso können die Schülerinnen und Schüler vor und nach einer Schularbeit eine Betreuung in Anspruch nehmen. Aufgrund der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen ist es aber wünschenswert, dass die Kinder nach Möglichkeit zur Absolvierung der Schularbeit gebracht und dann wieder abgeholt werden.

Testungen

Alle Kinder, die in den letzten 6 Monaten an Covid erkrankt sind, brauchen sich nicht mehr zu testen.

Wahlpflichtgegenstände

Da Wahlpflichtgegenstände klassenübergreifend unterrichtet werden, müssen sie ebenfalls in 2 Gruppen geteilt werden. Einzig Wahlpflichtgegenstände, die weniger als 10 Schülerinnen und Schüler aufweisen, können gemeinsam unterrichtet werden

Mit freundlichen Grüßen

OStR Mag. Walpurga Moser
Direktorin

Mag. Markus Lacher
Administrator